



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

d/l.: Aus der deutschen Hauptstadt.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

schüttelt das Haupt und sagt bei sich: ihr Armen, warum habe ich euch dem Peleus, einem sterblichen Manne gegeben, ihr aber seid nicht alternd und unsterblich!

Etwa, daß Leid ihr tragt mit den unglückseligen Menschen?  
Gibts doch nimmer wahrhaftig was Sammervollres auf Erden  
Als der Mensch von Allem was Odem hat und sich reget.

Und damit gibt er ihnen neuen Muth in die Brust, daß sie leicht mit dem Wagen unter Troer und Achäer fliegen. Denn das ist die Wohlthat des Krieges wie des Lebens, daß unter immer neuen Eindrücken und Regungen die elastische Federkraft der Seele wiederum aufschnellt, daß sie Verlorenem den Rücken kehrt und über die fallenden Blätter hinweg, die der winterliche Ares zu unsern Füßen häuft, dem treibenden Frühling mit Jauchzen entgegen geht.

o. e.

### Aus der deutschen Hauptstadt.

Berlin ist ohne Zweifel augenblicklich die uninteressanteste der sechs oder sieben civilisirten Weltstädte, und lediglich Mangel an Stoff war es, was Ihren Berichterstatter zwingen konnte, vier Wochen lang zu schweigen. Aber wie es von den Frauen heißt, daß diejenige die beste sei, welche am wenigsten Material biete um von ihr zu reden, so mag es wohl von Berlin ähnlich gelten. Und grade im Gegensatz zu Paris, nach welchem sich jetzt Monate lang die Blicke der Welt richteten (freilich mit anderer Empfindung als sonst), ist heute für Berlin das alte Wort jenes französischen Staatsweisen anzuwenden: „Glücklich die Bevölkerungen, deren Geschichte uns langweilt.“

Rangweilen möchte ich Sie nun eben nicht; deshalb schweige ich über Specifisch-Berlinisches auch diesmal. Unsere Einwohnerschaft befindet sich in dem wohligen, aber für fremdes Interesse wenig anziehenden Zustande einer „gesunden Braut“, wie es im Berliner Dialecte heißt, die mit deutscher Ruhe der Ankunft ihres Bräutigams entgegensteht: erst nach dem Empfang des Kaisers wird die Kaiserstadt die Eigenschaften, durch welche sie fortan sich auszeichnen soll, zur Geltung bringen. Erst wenn Berlin die bis jetzt in Versailles befindliche Centralregierung Deutschlands in sich aufgenommen haben wird, kann es Gelegenheit zur Verwirklichung seines bis jetzt nur ideellen Vorzugs der deutschen Residenz gewinnen.

An Stelle der Thätigkeit des deutschen Reichstags, den wir dann mit freudigem Stolz in unseren Mauern begrüßen werden, haben wir bislang nur die im Uebrigen fast unbeachteten Verhandlungen des preussischen Landtags als hauptstädtische Ereignisse an uns vorübergehen lassen können. Und freilich von den gestern, am 17. Februar Abends, geschlossenen Sitzungen der beiden Häuser ist wenig Bedeutsames zu melden.

Auf meinen letzten Bericht von Ende Januar folgte ein längerer Stillstand in den Arbeiten des Plenums der Abgeordneten. Vom Anfang des laufenden Monats an ist dann der Cultusminister mit seinen Gesekentwürfen wiederum in den Mittelpunkt der Situation getreten. Aber die vielangefoch-

tene Persönlichkeit des Herrn v. Mühlner hatte diesmal eine Serie von Angriffen aus den Reihen ihrer bisherigen Freunde zu erdulden. Altconservative und Clerikale vereinigten sich im Abgeordnetenhause, um die Vorlage des Ministers, betreffend die hannoversche Schulverwaltung, zu bekämpfen; und nachdem trotz der fulminanten Reden von Windthorst, Brüel und Strosser die zweite Kammer sich einverstanden mit den Regierungsplänen erklärt hatte, mußte „unser Minister“, wie vor sechs Wochen die Kreuzzeitungspartei den Leiter des preussischen Unterrichtswesens triumphirend bezeichnet hatte („magister noster“, heißt es in den Epistolae obscurorum virorum) den Schmerz erleben, daß seine Vorlage im Herrenhaus feierlich abgelehnt wurde. Für die Tendenzen unserer altconservativen Elemente ist dies Auftreten recht bezeichnend; daß aber jene Kräfte den Namen der „neupreussischen“ Partei verdienen, welchen sie in den elenden Tagen von Olmütz sich selber beilegen, haben sie durch ihre dem ruhmreichen altpreussischen Wesen direct entgegenlaufenden unnationalen und antisfridericianischen Reden und Abstimmungen deutlich bewiesen. Vergebens zeigte der Minister selbst, daß in seinem Gesetz nichts anderes beabsichtigt werde, als das Uebertragen einer Einrichtung, durch welche der preussische Staat von den Zeiten Friedrich Wilhelm's I. ab groß und anerkannt musterhaft geworden sei, auf das seit länger denn vier Jahren mit uns vereinigte Hannover; unsere „Herren“ schenkten — die Zukunft wird ja zeigen, ob es politisch von ihnen war — den Gründen eines ehemaligen hannoverschen Premierministers von traurigstem Andenken mehr Gehör als der Stimme des königlich preussischen Oberpräsidenten der annectirten Provinz, und kennzeichneten sich hierdurch instinctiv als solidarisch mit jener Welfenpartei, die auch heute noch ihre reactionären Intriguen weiterspinnt. Und doch sollte nach dem Gesetzentwurf den Consistorien, die bisher den Volksunterricht des ehemaligen niedersächsischen Königreichs leiteten, ihre Zuständigkeit in Betreff der Religionslehrstunden verbleiben; die Verwaltung des Schulvermögens, die Anstellung, Versehung und Disciplinirung der Lehrer, was Alles in Rücksicht auf katholische Anstalten einschränkungslos in den Händen der Bischöfe liegt, sollte auf den Staat übergehen, in Gemäßheit nicht allein zur preussischen Verfassung, sondern auch zu einem ausgesprochenen Princip des früheren hannoverschen Staatsgrundgesetzes.

Auch gegen den Gesetzentwurf hinsichtlich der evangelischen Kirchen im Regierungsbezirk Kassel erhoben sich die Feinde des modernen Staats. Ihr Organ war wiederum der nicht eben wohlthönende Mund des Abgeordneten Strosser, eines älteren preussischen Staatsbeamten, der sich nicht scheut, die Tendenzen der Vilmar-Hassenpflug'schen Coterie für die seinigen zu erklären. Die beabsichtigte Presbyterial- und Synodalordnung für das Gebiet des verflorenen Kurfürstenthums war von einer aus Laien und Geistlichen zusammengesetzten Vorsynode berathen und gutgeheißen; jetzt mußte sie, insofern es sich um Scheidung der kirchlichen und staatlichen Zuständigkeit handelt, der preussischen Gesetzgebung zur Prüfung und Bestimmung vorgelegt werden. Und wie wenig wurde von den orthodox-conservativen Elementen unserer Legislative verlangt! ging es doch nur darum, der absolutistischen Consistorialherrschaft in den seit Hassenpflug so gründlich verfahrenen hessischen Kirchenverhältnissen ein Ende zu machen und dem sonst von jenen Kreisen so stark betonten corporativen Einfluß, welchen die Gemeinden ausüben sollen, Geltung zu verschaffen. Allein auch von Seite der entschiedenen Liberalen wurde das projectirte Gesetz als nicht weitgehend genug angegriffen, und so fiel es denn schon im Abgeordnetenhause durch eine Coalition der Extreme.

Immerhin auch, wenn man in dem Entwurf nicht die volle Ausführung

von Artikel 15 der preußischen Verfassung erblicken wollte, durch welchen die protestantische Kirche ihr bislang noch immer ruhendes Recht auf Selbstverwaltung garantiert sieht, war das, was Herr v. Mühler hier bot, ein anerkannter Fortschritt gegenüber dem System des Herrn von Raumer. Denn dieser Minister, eine Leuchte der katholischen Richtung innerhalb des Protestantismus, hatte zur Zeit seiner denkwürdigen Amtsführung, während deren der angeblich am Abgrund stehende preußische Staat sich von der Kirche retten lassen soll, erklärt, daß die in jenem Artikel 15 verkündete Trennung von Staat und Kirche durch Emanation der Verfassungsurkunde auch schon vollzogen sei. Seit 1850 sei die evangelische Kirche selbständig, und sie stehe seitdem gesetzlich unter der unumschränkten Herrschaft des Königs als des summus episcopus und ihre Zustände könnten wohl durch einen persönlichen Willensact dieses erlauchten Hauptes, aber nimmer auf sogenannt legislativem Wege abgeändert werden. Ein Beschlußfassen des Landtags über evangelische Kirchenangelegenheiten sei Eingriff in die „Selbständigkeit“ und Verfassungsverletzung. Wie gesagt, von dieser bisher als „maßgebend“ geltenden Auffassung seines Vorgängers entfernte sich Mühler durch die ersten Paragraphen seines abgelehnten Entwurfs; und das ist für die Zukunft als ein nicht zu unterschätzendes Präcedens zu registriren. Die Absichten des Ministers fanden diesmal Anklang nicht nur bei Freiconservativen, sondern auch bei Nationalliberalen.

Wenn die Arbeiten unseres Landtags in dieser Hinsicht zu keinem Resultat geführt haben und auch die bei Gelegenheit verschiedener Petitionen von linker Seite aus geführten Klagen gegen den Cultusminister wirkungslos verhallt sind, so ist auf anderem Gebiet doch wenigstens etwas gefördert worden. Wie seit vier Jahren gegenüber der schwungvollen Präcision, mit welcher die norddeutsche Gesetzgebung gehandhabt wurde, die preußische Legislative stagnierend erschien, so sind die wirklich namhaften Ergebnisse der letzten zweimonatlichen Session des Landtags aus dem Zusammenhange der preußischen mit der deutschen Politik zu erklären. Und doch hat es auch hier namhafte Anstrengungen und Opfer von Seite der nationalgesinnten Partei bedurft, damit etwas erreicht werden konnte. Wenn zwar die fünfzig Millionen, welche als Vorschuß der preußischen Finanzverwaltung an die Kassen des deutschen Reichs zur Weiterführung des Krieges am 8. Februar verlangt wurden, am 13. Februar ohne großes Sträuben bewilligt worden sind, so gab es desto größere Kämpfe bei Berathung des Ausführungsgesetzes, welches mit Rücksicht auf das norddeutsche Gesetz vom Unterstützungswohnstift für Preußen bis zum 1. Juli 1871, an welchem Tage jenes Statut über die Armenpflege in Kraft treten soll, erlassen werden mußte. Ganz entschieden darf auch von einem sehr unparteiischen Standpunkte aus behauptet werden, daß das Ausführungsgesetz, nachdem es in der Form, welche ihm das Abgeordnetenhaus gegeben hatte, an das Herrenhaus gegangen war, dort wesentlich verschlechtert worden ist. Nur die Erwägung, daß, wenn in dieser Beziehung das preußische Parlament als ein zerrissener Landtag mit polnischem Abschied auseinanderginge, die Regierung nothwendig auf Detourirungen angewiesen sei, nur die Erkenntniß der Gebote unseres nationalen Vorschreitens, welche verlangen, daß vor Allem stetig und regulär, wenn auch noch so langsam, an dem Ausbau unserer gesammtdutschen Gesetzgebung in freisinniger Richtung gearbeitet werde, nur sie konnten die Nationalliberalen und Freiconservativen bestimmen, das Gesetz so anzunehmen, wie es das Herrenhaus zurückgeschickt hatte. Und wenn denn nun eben feststeht, daß in den Gutsbezirken der sechs östlichen Provinzen des preußischen Staats (wohl zu unterscheiden

von den Dorfgemeinden) die sämtlichen Ortseinwohner zu den Armenlasten beitragen sollen, während bis dato alle communalen Rechte von dem Gutsherrn allein geübt werden, so haben durch diesen aus Connivenz vom Abgeordnetenhaufe schließlich gutgeheißenen Beschluß die Junker selbst die Brücke hinter sich zerbrochen, welche die abnorme Stellung der Rittergutsbesitzer noch mit einem Rechtsgrunde verband. Freiconservative und Nationalliberale werden bei Gelegenheit der Kreisordnung in nächster Session nicht umhin können, dafür einzustehen, daß nach dem Grundsatz: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte, sämtliche „Ortseinwohner“ auch in Bezug auf Polizeiverwaltung und Vertretung im Kreistage dem Rittergutsbesitzer qualitativ (wenn auch nicht notwendigerweise quantitativ wie die Demokraten wollen) dem Gutsherrn gleichgestellt werden.

Von den sonstigen, im Ganzen nicht vielen Beschlüssen, über welche sich in dieser Session die beiden Häuser des Landtags geeinigt haben, ehe sie auf Grund Allerhöchster Botschaft in gemeinsamer Sitzung, deren Präcedens 1858 gefunden worden ist, vom zeitigen Vorsitzenden des Staatsministeriums, dem Handelsminister geschlossen worden sind, ist nur noch zu erwähnen die auf Grund eines Hagenschen Antrags geschehene Gültigkeitserklärung der ohne Consens des Kriegsherrn nach Ausbruch des gegenwärtigen Völkerkampfes geschlossenen Militärehen und die in Gemäßheit zu einer Vorlage des Justizministers erfolgte Aufhebung des § 643, Th. II, Tit. 2 im N. L.-R., durch welchen bei unehelichen Kindern eines Christen und einer Jüdin Zwangstaufe bestimmt war. Die Resolution des Abgeordnetenhauses auf Beseitigung des Kriegszustandes in den noch derartig qualificirt zu betrachtenden Landestheilen wurde, nachdem am 4. und 14. Februar in dieser Hinsicht bedeutende Redescharmüchel geliefert waren, durch einen kaiserlichen Befehl erwidert, nach welchem alle bisherigen Folgen des Belagerungszustandes aufgehoben werden und völlige Freiheit für die Vorbereitungen zum deutschen Reichstage gewährleistet wird.

Allerdings nicht in Consequenz zu dieser zwar auch nicht formellen, aber in Wirklichkeit doch materiellen Beseitigung des Kriegszustandes, treten erst jetzt die Agitationen für den so wichtigen ersten Gesamtwahlact eines regelmäßigen Vollparlaments stärker hervor. Welche Maßregeln und welche Männer von den einzelnen Parteien, soweit dieselben hier in Berlin Centralleitung haben, befürwortet werden, davon nächste Woche. d/l.

## Italien im letzten Halbjahr 1870.

(Schluß.)

Am Tage der Besetzung Roms erließ die päpstliche Regierung einen Protest gegen dieselbe, den sie den beim heil. Stuhle beglaubigten Mitgliedern des diplomatischen Corps zustellen ließ. Das Actenstück kann bei unsern Lesern als bekannt vorausgesetzt werden. Schon in den ersten Tagen des italienischen Regiments in Rom entstanden daselbst Unruhen sowohl in den übrigen Stadttheilen, als auch in der Leoninischen Stadt. Die Römer gestehen selbst, daß der Pöbel ihrer Stadt einer der schlimmsten der Welt ist. Die „Kölnische Zeitung“ brachte Schilderungen aus Rom, welche die empörendsten Ausschreitungen des Pöbels